



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

HAUSMITTEILUNG

Herausgegeben von der Hochschulverwaltung der
Bergischen Universität Wuppertal, Dezernat 1

NR_94 **JAHRGANG 49**
13. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Corona Test | Seite 2 - 3 |
| 2. Hinweise zur Bearbeitung von Anträgen auf Beschäftigung
von Tarifpersonal | Seite 4 |

Dezernat 4.2.1

Corona Test

Die Bergische Universität Wuppertal unterbreitet in Kooperation mit dem Bethesda Krankenhaus Wuppertal im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Beschäftigten und Studierenden, die sich unmittelbar vor Aufnahme ihres Dienstes oder ihres Studiums in einem **ausländischen** Risikogebiet (nach RKI) aufgehalten haben, das Angebot eines Corona-Tests. Dieser wird durch die Universität finanziert und ist somit für die entsprechenden Personen kostenfrei.

Dieses Angebot gilt **nur** für

- Beschäftigte, die neu an der BUW anfangen und die aus einem ausländischen Risikogebiet einreisen.
- Beschäftigte, die von einer Urlaubsreise aus einem ausländischen Risikogebiet zurückkehren und während der Absonderungsphase ein wichtiger dienstlicher Anlass gegeben ist, der den Zutritt zur Universität erforderlich macht.
- Neue Student*innen, die aus einem ausländischen Risikogebiet einreisen.
- Gastwissenschaftler*innen, die aus einem ausländischen Risikogebiet einreisen.

Die Universität nimmt die Anmeldungen der Berechtigten entgegen und leitet diese an das Bethesda Krankenhaus weiter. Hierbei wird sichergestellt, dass die Anmeldung und Weitergabe der personenbezogenen Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zu testenden Person erfolgt.

Hierzu ist der als Anlage beigefügte Anmeldebogen auszufüllen, zu unterschreiben und an folgende Stellen zu senden:

Für Studierende:

Dezernat 6 – Frau Ortel – ortel@uni-wuppertal.de – Telefon 0202 439 3713

Für Beschäftigte:

Dezernat 4 – Frau Wiese – wiese@uni-wuppertal.de – Telefon 0202 439 3899

Die Tests werden täglich zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr in der zentralen Notaufnahme des Bethesda Krankenhauses durchgeführt. Das Testergebnis wird den untersuchten Personen vom Bethesda Krankenhaus telefonisch mitgeteilt. Sofern dies erforderlich ist, wird das Gesundheitsamt durch das Krankenhaus direkt informiert.

Dieses Angebot dient ausschließlich der Beschleunigung und ersetzt in keinem Fall die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörde.

Das Angebot ist befristet bis zum 31.10.2020.

gez. Sabine Heinrich

Anmeldung Corona-Test

Name: Erreichbarkeit:
Vorname: Telefon (privat):
Geburtsdatum: E-Mail:

Grund für den Test

Beschäftigte*r, die*der neu an der BUW anfängt und die*der aus einem ausländischen Risikogebiet (nach RKI) einreist

Beschäftigte*r, die*der von einer Urlaubsreise (ausländisches Risikogebiet nach RKI) zurückgekehrt ist und wichtiger dienstlicher Anlass während der Absonderungsphase, der den Zutritt zur Universität erforderlich macht

Neue*r Student*in, die*der aus einem ausländischen Risikogebiet (nach RKI) einreist

Gastwissenschaftler*in, die*der aus einem ausländischen (nach RKI) Risikogebiet einreist

Geplante Dienstaufnahme/geplanter Studienbeginn zum:

Begründung der dienstlichen Notwendigkeit (nur für Punkt 2):

Mir ist bekannt, dass dieses Angebot ausschließlich der Beschleunigung dient und in keinem Fall die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörde ersetzt.

Ferner bin ich mir bewusst, dass bei der Nutzung des Testangebotes personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten werden an das Bethesda Krankenhaus weitergeleitet und dort verarbeitet und gespeichert.

Ort: Datum:

Unterschrift:

Senden Sie dieses Formular an:

Für Studierende: Dezernat 6 – Frau Ortel – ortel@uni-wuppertal.de – Telefon 0202 439 3713

Für Beschäftigte: Dezernat 4 – Frau Wiese – wiese@uni-wuppertal.de – Telefon 0202 439 3899

Dezernat 4.1.3

Hinweise zur Bearbeitung von
Anträgen auf Beschäftigung von Tarifpersonal

Bei Einstellungsmaßnahmen (Neueinstellung, Weiterbeschäftigung, Änderungen der Arbeitszeit), die jetzt noch zum 01.01.2021 beantragt werden und die nach dem 13.11.2020 bei uns eingehen, bitte ich zu beachten, dass diese ggf. nicht mehr zu den gewünschten Terminen umgesetzt werden können. Dies gilt vor allem für Vorgänge/Maßnahmen, die ohne ausreichende Vorlaufzeit (i. d. R. 4 – 6 Wochen je nach Maßnahme) und ohne Berücksichtigung der Feiertage und Schließung der Universität im Personaldezernat eingehen.

Wir weisen darauf hin, dass der rückwirkende Abschluss von Arbeitsverträgen rechtlich unzulässig ist. Wir werden uns bemühen, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, die Umsetzung Ihrer Anträge zum nächstmöglichen Termin vorzubereiten und bitten Sie, bis zum Abschluss der entsprechenden Verträge keine Arbeitsleistungen abzufordern oder anzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Berger